

Straßen- und Wegekonzert

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Oberbarmen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzertes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Aufm Kampe	Haus Nr. 15	Haus Nr. 29	Erneuerung (F)	2021
	Agnes-Miegel-Straße	Haus Nr. 26	Haus Nr. 41	Instandsetzung (G)	fertig
	Berliner Straße	Schwarzbach	Raumentaler Bergstraße	Erneuerung (F, R)	2022
	Bracken/Nächstebrecker Busch II. BA	Dr.-Werner-Jackstädt-Weg	Mollenkotten	Instandsetzung (F) *	2021
	Bracken I. BA	Dr.-Werner-Jackstädt-Weg	Wittener Straße	Instandsetzung (F) *	2021
	Elbersstraße	Haus Nr. 8	Haus Nr. 10	Instandsetzung (F, G)	2021
	Gennebrecker Straße	Agnes-Miegel-Straße	Agnes-Miegel-Straße	Instandsetzung (G) *	fertig
	Gennebrecker Straße	Haus Nr. 8	Haus Nr. 51	Instandsetzung (G) *	fertig
	Gildenstraße	Höfen	Schwarzbachtrasse	Instandsetzung (F) *	2021
	Gudrunstraße	Ggü. Haus Nr. 13-15	Zugang zur Schwarzbachtrasse		2021
	Hermannstraße	Kreuzstraße	Tütersburg	Instandsetzung (F)	2021
	Hölker Feld	Linderhauser Straße	Möddinghofe	Instandsetzung (G)	fertig
	Langobardentreppe	Berliner Straße	Langobardenstraße	Instandsetzung (Weg)	2021
	Max-Planck-Straße	vor Bob-Campus		Instandsetzung (G)	2021
	Normannenstraße	Von-Eynern-Straße	Wikingerstraße	Instandsetzung (G)	2021
	Olgastraße	Ggü. Haus Nr. 14-16	Zugang zur Schwarzbachtrasse		2021
	Schwarzbach	Haus Nr. 2	Haus Nr. 77	Instandsetzung (Baumscheiben)	2021
	Schwarzbach	Berliner Straße	Hagener Straße	Instandsetzung (F)	2021
	Sternenberg	bei Haus Nr. 52		Instandsetzung (G)	fertig
	Wichlinghauser Straße	Berliner Straße	Sternstraße	Instandsetzung (F)	2022
	Wittener Straße	Haus Nr. 247	gegenüber Nr. 238	Instandsetzung (G) *	2021

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Eckstein	Wittener Straße	Wilhelmshavener Straße	Erneuerung (F, G)	2021
	Bartholomäusstraße	Lentzestraße	Westkotter Straße	Erneuerung (F)	fertig
	Bredde/Mühlenweg	Germanenstraße	Westkotter Straße	Erneuerung (F)	2022

	Fernblick	Gennebrecker Straße	Wendehammer	Erneuerung (F)	2021
	Germanenstraße	Gernotstraße	Seifenstraße	Erneuerung (F)	fertig
	Gernotstraße	Arnoldstraße	Eintrachtstraße	Erneuerung (F)	2022
	Märkische Straße	Kreisverkehr	Kickersburg	Erneuerung (F)	2025-2026
	Müggenburg	Märkische Straße	Gennebrecker Straße	Erneuerung (F)	2023
	Schellenbecker Straße / Schraberg	Landheim	A 46	Erneuerung (F)	2021
	Schöneberger Ufer	Stennert	Berliner Platz	Erneuerung (F)	2022-2023
	Verbindungsweg	Rathenaustraße	Voigtstraße	Erneuerung (F)	2021
	Weiherr Straße	Am Diek	Haus Nr. 7	Erneuerung (F)	2022
	Wichlinghauser Straße	Sonntagstraße	Breslauer Straße	Erneuerung (F, G)	2023-2024

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Berliner Straße	Haus Nr. 173	Haus Nr. 183	Erneuerung (RK)	2026
	Berliner Straße	Bachstraße	Wichlinghauser Straße	Entlastungssammler	2022-2028
	Bracken	Haus Nr. 12	Haus Nr. 14	Erneuerung (RK)	2021
	Dellbusch	Schraberg	Haus Nr. 156	Erneuerung (I)	2022-2023
	Einern	Haus Nr. 107	Haus Nr. 119	Erneuerung (I)	2022-2023

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Immenweg	Schraberg	Aufm Kampe	Erneuerung (I)	2022-2023
	Landheim	Schraberg	Haus Nr. 19	Erneuerung (I)	2022-2023
	Müggenburg	Stollenstraße	Tütersburg	Erneuerung (RK)	2021-2022
	Schraberg	Dellbusch	Landheim	Erneuerung (I)	2022-2023

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Eichenhofer Weg	Brücke über BAB 46	Stadtgrenze	Herstellung (G)	2023
	Heinrich-Böll-Straße	Karl-Barth-Straße	Wendehammer	Herstellung (alle TE)	fast fertig
	Karl-Barth-Straße	Heinrich-Böll-Straße	Wendehammer	Herstellung (alle TE)	fast fertig

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Heckendorn	Haus Nr. 18	Haus Nr. 28	Erneuerung (B)	fertig
	Am Heckendorn	Haus Nr. 29	Haus Nr. 43	Erneuerung (B)	fertig
	Hilgershöhe	Haus Nr. 17	Sonnenstraße	Erneuerung (F)	fertig
	Meininger Straße	Bornscheuerstraße	Haus Nr. 40	Erneuerung (F)	fertig
	Rauer Werth	Mühlenweg	Berliner Straße	Erneuerung (I)	fertig
	Sonntagstraße	Wichlinghauser Straße	Montagstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Sternenberg	Gennebrecker Straße	Fußweg bei Nr. 40	Erneuerung (F)	fertig
	Verbindungsweg	Rathenaustraße	Voigtstraße	Erneuerung (B)	fertig

Erläuterung

B	Straßenbeleuchtung
F	Fahrbahn
G	Gehweg
P	Parkstreifen
R	Radweg
RK	Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I	Regenwasserkanal (Inliner)
TE	Teileinrichtung